

## Parlamentarische Empfehlung ‘Zu den regierungsrätlichen Kommissionen’

### Ausgangslage und Begründung

Der Regierungsrat bestellt zu Beginn der Legislatur jeweils die Kommissionen und Stiftungen der Direktionen ein, welche unter <https://www.ur.ch/kommissionenverwaltung> aufgelistet sind. Aktuell sind dies 38 Kommissionen mit über 230 Mitgliedern, exklusiv Sekretariat. Über den Zweck und die Aufgaben dieser Kommissionen sind auf der Webseite leider keine Informationen verfügbar. Es gibt Kommissionen, welche per Gesetz oder Verordnung eine Grundlage haben, bei anderen ist nicht klar, welchen Zweck und Nutzen diese haben.

Bei den Kommissionen ist feststellbar, dass diese über die Direktionen sehr unterschiedlich verteilt sind: Landamannamt 2, Baudirektion 2, Bildungs- und Kulturdirektion 9, Finanzdirektion 5, Gesundheits- und Umweltdirektion 3, Justizdirektion 6, Sicherheitsdirektion 6, Volkswirtschafts- direktion 5 Stück.

In der aktuell angespannten Lage der Kantonsfinanzen, der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sowie auch der regelmässigen Prüfung der Notwendigkeit soll der folgende Antrag noch in der laufenden Legislatur erledigt werden.

### Antrag

Gestützt auf Artikel 123 ff. der Geschäftsordnung des Landrats empfehlen wir dem Regierungsrat folgende Abklärungen zu treffen

1. Welche Kosten verursachen die einzelnen Kommissionen in Bezug auf Sitzungsgelder und Sekretariatsaufwendungen.
2. Welche Grundlagen und Aufgaben haben die einzelnen Kommissionen.
3. Welche Kommissionen sind in der kommenden Legislatur nicht mehr erforderlich.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Mitunterzeichners für eine wohlwollende Prüfung dieser parlamentarischen Empfehlung.

Altdorf, 28. Februar 2024

Erstunterzeichner

Michael Arnold, CVP – Die Mitte Altdorf

Zweitunterzeichner

Elias Epp, CVP – Die Mitte Silenen